

Mitgl.-Nr.:

## BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM SPORTVEREIN KRESSBRONN E.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein Kressbronn e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_ Beitragsklasse \_\_\_\_\_

Folgende Familienangehörige sind Mitglied des Sportverein Kressbronn e.V. (ggfls. auf der Rückseite ergänzen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift des Mitgliedes, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Kressbronn e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos bis auf Weiteres und stets widerruflich, jeweils zum 1. Februar des Jahres, die fälligen Mitgliedsbeiträge abzubuchen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name des Geldinstitutes \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl (BLZ) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift des Mitgliedes, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Wird vom Verein eingetragen: \_\_\_\_\_

## BEITRAGSORDNUNG DES SPORTVEREIN KRESSBRONN E.V.

1.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3.

Der jährliche Grundbeitrag an den Sportverein Kressbronn e.V. beträgt (seit 01.01.2002):

A. Personen unter 18 Jahren	0,00 EUR
B. Personen ab 18 Jahren	45,00 EUR
C. Ehepaare auf Antrag	55,00 EUR
D. Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienst leistende oder in Ausbildung befindliche Personen, Personen im Ruhestand, Schwerbehinderte auf Antrag	20,00 EUR
E. Ehrenmitglieder	0,00 EUR

4.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Hauptkassier vorzulegen. Änderungen der personenbezogenen Daten (z.B. Anschrift, Bankverbindung) sind ihm sofort mitzuteilen.

5.

In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

6.

Der Einzug des Beitrages erfolgt grds. durch Abbuchung zum 1. Februar jeden Jahres. Die Bankverbindung des Sportverein Kressbronn e.V. ist das Konto Nr. 200 988 000 bei der Volksbank Tettngang (BLZ 651 915 00). Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben Ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar eines jeden Jahres auf das o.g. Konto zu entrichten. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Betragsversäumnis sind zusätzlich 10 % des zu entrichtenden Beitrages zu zahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.

7.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.

8.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Sportverein Kressbronn e.V. (1. Vorsitzender oder Hauptkassier) bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

9.

Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten jeweils zum 1. Januar in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

10.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenbearbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Der Vorstand